



Zum Jahrestag der Menschenrechtserklärung

Am 10. Dezember 1948 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Sie gilt für alle Menschen – also auch ältere – und wurde seither in über 500 Sprachen übersetzt.

In Deutschland ist derzeit jeder Fünfte über 65 Jahre alt, das entspricht etwa 21 Prozent der Bevölkerung. Ihre Lebenssituation hängt unter anderem von ihrer jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Lage, ihrem Beschäftigungsstatus, ihrer Rentensituation, ihrem Familienstand, dem Bildungsgrad sowie dem Wohnumfeld – städtisch oder ländlich – ab. Dementsprechend unterscheiden sich auch die menschenrechtlichen Gefährdungslagen.

Fundament der Menschenrechte ist die Menschenwürde. Alle Menschen sind „gleich an Würde und Rechten geboren“ (Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte). Die Menschenwürde müssen Menschen sich nicht verdienen, sie ist unabhängig vom Lebensalter und der individuellen Leistungsfähigkeit und daher auch unabhängig vom Unterstützungsbedarf. Die aus der Menschenwürde entwickelten und verbrieften Menschenrechte gelten demzufolge auch für Ältere und verfallen weder mit dem Alter noch mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Ältere Menschen haben das Recht auf soziale Sicherheit, damit verbunden ist das Recht, einen adäquaten Lebensstandard zu haben. Zudem haben sie das Recht von Bildungsprogrammen zu profitieren und ihre Erfahrungen den jüngeren Generationen zur Verfügung zu stellen. Bildung im Alter bietet die einzigartige Möglichkeit, das eigene Leben neu auszurichten und selbst zu gestalten.

Die Gewährleistung eines Zugangs zu Bildung und lebenslangem Lernen für ältere Menschen bedeutet, dass sie aktiver in die Gesellschaft eingebunden werden können. Darüber hinaus kann ihr Selbstwertgefühl verbessert werden, weil ihre individuelle Autonomie gefördert wird.

Insbesondere in Situationen der Pflege und Abhängigkeit, sind die Menschenrechte und die Würde älterer Menschen in Gefahr. Sie zu beachten ist auch Aufgabe von Pflegenden und Ärzten. Da das nicht immer gewährleistet ist, gibt es Ombudsleute, die je nach Situation auch Bewohnervertreter oder in Krankenhäusern Patientenfürsprecher genannt werden. Deren Aufgabe ist es die Rechte betroffener gegebenenfalls einzufordern. Leider gibt es diese aber nicht überall, weshalb wir aufgerufen sind das zu ändern.

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Frank Spade, Seniorenbeirat

Postanschrift:

Landeshauptstadt Potsdam
Seniorenbeirat und Seniorenbüro
Friedrich-Ebert-Straße 79–81
14469 Potsdam
Telefon: 0331 289-3436

Besucheranschrift:

Landeshauptstadt Potsdam
Seniorenbeirat und Seniorenbüro
Hegelallee 6–10, Haus 1
Zimmer 145 & 146
E-Mail: seniorenbuero@rathaus.potsdam.de